

FD / Interpellation Dürr-Widnau / Martin-Gossau / Schuler-Mosnang (76 Mitunterzeichnende)
vom 15. September 2025

Eigenmietwert jetzt abschaffen!

Antwort der Regierung vom 21. Oktober 2025

Patrick Dürr-Widnau, Claudia Martin-Gossau und Ruben Schuler-Mosnang nehmen in ihrer Interpellation vom 15. September 2025 Bezug auf die eidgenössische Abstimmung vom 28. September 2025 über den Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften, mit dem die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung rechtlich verknüpft war, und stellen verschiedene Fragen zur Eigenmietwertbesteuerung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Volk und Stände haben am 28. September 2025 dem Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften und damit der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung zugestimmt. Eine Beantwortung der in der Interpellation gestellten Fragen im Nachgang zur Volksabstimmung ist damit hinfällig geworden. Die Regierung wird nun vielmehr die Umsetzung der mit dem Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (BBI 2025, 23) im Steuerharmonisierungsgesetz einhergehenden Änderungen im kantonalen Recht angehen und sich mit allfälligen Kompensationsmassnahmen befassen.

In diesem Zusammenhang wird auch die vom Kantonsrat angenommene Motion 42.23.11 «Grundsteuer senken heisst Gemeindeautonomie stärken» umzusetzen sein. Die Regierung wird zu den sich stellenden Fragen in den kommenden Monaten eine Auslegeordnung vornehmen und zu gegebener Zeit das Geschäft dem Kantonsrat zuleiten. Entscheidend wird dabei sein, auf wann der Bundesrat das Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung in Kraft setzt. Dies ist aktuell noch offen.